

**Bekanntmachung  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
mit integriertem Grünordnungsplan  
„Gewerbegebiet Zifling“**

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 25.06.2020 beschlossen, für das Gebiet:

Zifling

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: öffentliche Straße Fl-Nr. 819 und Fl-Nr. 815/1

Im Osten: öffentliche Straßen Fl-Nr. 1144 und Fl-Nr. 1103

Im Süden: öffentliche Straßen Fl-Nr. 1103 und Fl-Nr. 809

Im Westen: Fl-Nr. 813

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl-Nr. Fl-Nr. 807, 807/1, 807/2, 811 Teilfläche, 814, 815, 816 und 817, Gemarkung Willmering

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.



Luftbild und DFK mit Lage des Planungsbereiches (rot), o.M.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die konkret bestehende Nachfrage nach Gewerbeflächen berücksichtigt werden.

Der Planentwurf wurde von der Altmann Ingenieurbüro GmbH & Co. KG, St.-Gunther-Str. 4, 93413 Cham ausgearbeitet.

II. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung von 15.07.2021, der am 15.07.2021 gebilligt wurde.

III. Die von der Aufstellung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird in der Zeit vom

**11.08.2021 bis 11.09.2021**

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Freitag: 07:30-12:00 und Montag-Dienstag 13:00-17:00 und Donnerstag 13:00-18:00) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o. g. Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe
  - Schutzgut Mensch
    - Hinweis zur Löschwasserversorgung
- Landratsamt Cham – Gesundheitswesen
  - Schutzgut Mensch und Natur
    - Hinweis zur Trinkwassergewinnung
- Landratsamt Cham – Naturschutz und Landschaftspflege
  - Schutzgut Bäume und Pflanzen
    - Hinweis zum Artenschutz und Eingrünung
- Landratsamt Cham – Wasserrecht
  - Schutzgut Gewässer
    - Hinweis zu Abstand und Abwasserbeseitigung
- Landratsamt Cham – Immissionsschutz
  - Schutzgut Mensch und Natur
    - Hinweis zu Immissionsschutz
- Landratsamt Cham – Gartenkultur und Landespflege
  - Schutzgut Mensch und Natur
    - Hinweis zu Einfriedungen, Bepflanzung und Eingrünung
- Bürger aus dem Ortsteil Ziffling
  - Schutzgut Mensch, Natur und Gewässer
    - Hinweis zu Pflanzen und Entwässerung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Fernere wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung noch oder verspätet geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.willmering.de](http://www.willmering.de) eingestellt.



Willmering, den 23.07.2021

Gemeinde Willmering

Eichstetter, 1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 23.07.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung